

vom 1. November 1943. Und in der Erklärung von Jalta vom 12. Februar 1945 versicherten die UdSSR, die USA und Großbritannien: „Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und ... alle Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen und einer schnellen Bestrafung zuzuführen.“<sup>5</sup>

In Konkretisierung völkerrechtlicher Vereinbarungen, die unter dem Eindruck der auf dem Dekret über den Frieden fußenden sowjetischen Außenpolitik und der Antdkriegsstimmung der Völker bereits vor dem zweiten Weltkrieg getroffen wurden, wie des Genfer Protokolls über die friedliche Erledigung internationaler Streitfälle von 1924, der Erklärung der Bundesversammlung des Völkerbundes von 1927 („Angriffskrieg ist internationales Verbrechen“), der Entschliebung der VI. Panamerikanischen Konferenz und des Briand-Kellogg-Paktes von 1928, wurden in Artikel 6 des Nürnberger Statuts vom 8. August 1945 als Straftatbestände fixiert:

- a) Verbrechen gegen den Frieden, nämlich die Planung, Vorbereitung, Einleitung oder die Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges in Verletzung internationaler Verträge;
- b) Kriegsverbrechen, nämlich Verletzungen der Gesetze und Gebräuche des Krieges;
- c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, nämlich Tötung, Ausrottung, Versklavung, Deportierung und andere unmenschliche Handlungen.

Die Vereinten Nationen haben sich ausdrücklich zu diesen Grundsätzen bekannt. Während der zweiten Hälfte ihrer I. ordentlichen Tagung nahm die Vollversammlung am 11. Dezember 1946 einmütig die Resolution 95 (I) an, in der sie „die durch das Statut des Nürnberger Tribunals und das Urteil des Gerichts anerkannten Prinzipien des Völkerrechts bestätigt“<sup>6</sup>.

Im Hauptprozeß vor dem Internationalen Militärtribunal (es folgten in Nürnberg noch zwölf Prozesse vor amerikanischen Militärgerichten nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10) waren 24 führende Repräsentanten des Hitlerschen Reiches sowie faschistische Gruppen und Organisationen, wie das Führungskorps der NSDAP, die SS, der SD, die Gestapo, die SA, der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht, angeklagt. *Dem Wesen nach saß der deutsche Militarismus auf der Anklagebank, und gerade unter diesem Aspekt hatten die Völker auch diesen Prozeß erstrebt.*

Die Völker erwarteten, daß das Militärtribunal nicht nur die individuelle Schuld der Angeklagten klären und dieselben einer gerechten Bestrafung zuführen werde. Sie erwarteten vor allem, daß der Prozeß die ganze Infamie und Skrupellosigkeit der faschistischen Gewaltherrschaft nach innen und außen aufdecken werde. Sie erwarteten, daß der Prozeß die wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Wurzeln des deutschen Militarismus bloßlegen und so ihre endgültige Beseitigung entsprechend den Potsdamer Direktiven und letztlich der Zielsetzung der Vereinten Nationen erleichtert würde.

Es war bekannt, daß das Gericht die Möglichkeit hatte, in dieser Form einen Beitrag zur endgültigen Friedenssicherung in Deutschland und damit für seine Anliegerstaaten — ja für die Welt — zu leisten. Weit über 1000 Tonnen Akten der Machtorgane Hitlers — in vielen Fällen geheimsten Inhalts — waren den Alliierten, vor allem amerikanischen! Besatzungsorganen, in die Hände gefallen. Sie wurden von „Flotten von Armeelastkraftwagen“ zu Sammelstellen gebracht und von den Anklagevertretungen ausgewertet.

Unter dem Eindruck der mit preußischer Gründlich-

keit von gleichermaßen fleißigen wie gewissenlosen Staatsbeamten des faschistischen Reiches aktenkundig gemachten Greuel kamen auch amerikanische Anklagevertreter damals zu der richtigen Schlußfolgerung, daß man nicht nur einige Erscheinungsformen des deutschen Militarismus, sondern seine Ursachen beseitigen müsse. So führte Brigade-General Taylor in der von ihm für die USA abgegebenen abschließenden Erklärung vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg u.a. aus:

„Neun Monate lang war dieser Gerichtssaal eine Welt von Gaskammern, von Bergen von Leichen, von Lampenschirmen aus Menschenhaut, von geschrumpften Schädeln, von Kälteexperimenten und von Bankstahlkammern, gefüllt mit Goldzähnen. Es ist unerläßlich für das Weltgewissen, daß alle Teilnehmer an diesen Ungeheuerlichkeiten zur Rechenschaft gezogen werden. Aber diese Beweisstücke, grausig wie sie auch sein mögen, bilden nicht den Kern dieses Prozesses. *Durch das Schütteln der vergifteten Frucht vom Baume wird nur sehr wenig erreicht werden. Es ist viel schwieriger, den Baum mit den Wurzeln auszureißen, aber nur dies wird auf lange Sicht Erfolg bringen. Der Baum, der diese Frucht trug, ist der deutsche Militarismus.* (Von mir hervorgehoben —

M. K.) Militarismus war der Kern der Nazipartei in gleichem Maße, wie er der der Wehrmacht selbst war. ... Militarismus führt ganz unvermeidlich zu zynischer und gemeiner Mißachtung der Rechte anderer und der wahren Grundsätze der Zivilisation.“<sup>7</sup>

Diesem Militarismus wollte Taylor den Kampf ansagen. Er forderte, den Baum mit den Wurzeln auszureißen. Aber was tat seine Regierung, und was unternahmen die herrschenden Kreise der beiden anderen westlichen Besatzungsmächte in praxi? Sie umhagten — zunächst noch scheinbar zurückhaltend, alsbald aber immer offizieller — die Keime des 1945 stark angeschlagenen Baumes. Der alles andere als fortschrittsfreundliche britische Völkerrechtler Georg Schwarzenberger bestätigt in seinem im Westen viel gerühmten Werk „Machtpolitik“:

Die Vereinigten Staaten und Großbritannien machten „halt vor den Hintermännern des Nationalsozialismus, nämlich den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräften, die Hitler an die Macht gebracht und bereitwilligst unterstützt hatten, solange er erfolgreich war ...“

„Die Sowjets wandten ... wirksamere Denazifizierungsmaßnahmen an. Sozialisierungsmaßnahmen und Bodenreform vernichteten die Existenzgrundlage derjenigen Bevölkerungsschichten, ohne deren moralische (oder unmoralische) und finanzielle Unterstützung der Nationalsozialismus nicht über eine Splittergruppe ... hinausgewachsen wäre.“<sup>8</sup> 9

Heute gehen von deutschen Militarismus erneut akute Gefahren für den Frieden — auch der westlichen Welt — aus. jSelbst der Adenauer nahestehende „Rheinische Merkur“ kam in einem Leitartikel von Dr. Otto Gritschneider zu der für dieses Blatt überraschend nüchternen Feststellung, „daß wir (in der Bundesrepublik — M. K.) den Unrechtsstaat, den wir „Nationalsozialismus“ zu nennen übereingekommen sind, noch keineswegs überwunden haben, weder ideologisch noch personell“<sup>9</sup>.

Brigade-General Taylor — er bezeichnete jüngst den Abschub der U-2 über der UdSSR treffend als „einen Komet mit langem Schweif“<sup>10</sup> — bewies schon 1946 be-

<sup>7</sup> Taylor, *Abrechnung mit dem deutschen Militarismus, Abschließende Erklärung für die Vereinten Staaten von Amerika vor dem Internationalen Gerichtshof, Nürnberg 1947, S. 23/24.*

<sup>8</sup> Georg Schwarzenberger, *Machtpolitik*, Tübingen 1953, S. 201.

<sup>9</sup> *Rheinischer Merkur* vom 25. Oktober 1957 (Nr. 43), S. 1.

<sup>10</sup> *Neue Zeit* 1960, Heft 35, S. 9.

5 a. a. O., S. 47.

<sup>6</sup> Resolutions adopted by the General Assembly during the second Part of its First Session from 23 October to 15 December 1946 (engl.).